



Ausleihbedingungen Orgelkids – Orgel ab Februar 2021

Unter einer Orgelkids Orgel versteht man den Bausatz einer Kleinorgel, der zum Kennenlernen des Instruments „Pfeifenorgel“ mit und von Interessent*innen aufgebaut wird - siehe oben. Die Orgel wird an Organisten/innen, die ein Orgelprojekt im Auftrag einer Musikschule, einer Schule, einer Pfarrgemeinde o.ä. durchführen, vergeben. Der Bausatz ist in 2 Koffern (Flying cases) verpackt.



Die Ausleihbedingungen:

1. Vermieter ist der VEKÖ (Verband für evangelische Kirchenmusik in Österreich), dem die Orgel gehört.
2. Die Koffer können nur persönlich abgeholt werden, sie werden nicht verschickt.
3. Der Vermieter übergibt die Koffer an den/die für das Projekt verantwortlichen Organisten/in (=Mieter/in). Diese/r erhält eine Erklärung und prüft anhand einer Inhaltsliste und per Augenschein, ob alle Teile vorhanden sind.
4. Der/die Mieter/in ist für den sorgfältigen Umgang mit den Koffern und deren Inhalt verantwortlich und prüft am Ende des Unterrichts/Projekts, ob alle Teile laut Inhaltsliste komplett vorhanden sind.
5. Nach Erhalt der Koffer ist eine Kautions von 100€ zu leisten. Diese wird zurückerstattet, wenn die Koffer in gutem Zustand und mit vollständigem Inhalt zurückgegeben werden. Mängel oder Schäden sind unverzüglich zu melden.
6. Die Leihgebühr beträgt 50€ pro Unterrichtseinheit von max. 4 Stunden.
7. Für eine Vermietung des Instruments ist immer die Zusammenarbeit mit einem/er das Vertrauen des VEKÖ genießenden/r Organisten/in notwendig, der/die den Teilnehmer*innen/Kindern, die Funktionen erklärt und den Aufbau anleitet. Wenn vom VEKÖ ein/e Organist/in beauftragt werden muss, wird ein Kostenersatz für den/die Organisten/in verlangt. Der Gesamtpreis beträgt dann € 150/ Unterrichtseinheit. Dazu kommt eventuell ein Kostenersatz für die Reisekosten für eine Fahrtstrecke über 50km (Hin- und Rückfahrt)
8. Der Unterricht an der Bildungseinrichtung wird immer in Anwesenheit und unter der Verantwortung des Lehrers/der Lehrerin/Projektleiter/in durchgeführt. Aufbau und Nutzung der Orgel darf nur unter Aufsicht des/r verantwortlichen Organisten/in erfolgen.
9. Die Orgel ist versichert. Der Mieter wird laut Polizza aber nicht von seinen gesetzlich obliegenden Verpflichtungen befreit. Den im Schadensfall entstandenen Selbstbehalt trägt der Mieter.

10. Der VEKÖ haftet nicht für Schäden, die durch den Transport oder die Verwendung des Unterrichtsmaterials entstehen.

Informationen, Reservierung und Kontakt: www.vecoe.info, Melitta Ebenbauer:
m.ebenbauer@gmx.at, +43699 10604739